



ABE

Design: C 4

**Radnummer:
C4 8073559**

**Radgröße: 8x17“
Lochkreis: 5/110/65,1
ABE: 45423**

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading

Lanzstraße 20

D-68789 St. Leon-Rot

Tel.: +49 (0) 6227 35838-0

Fax: +49 (0) 6227 35838-33

Mail: info@cms-wheels.de

www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

St. Leon-Rot, im Juni 2007



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45423*08

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 17 H2

Typ: C4 807

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45423*08

Die ABE-Nr. 45423 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 17 H2, Typ C4 807, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C4 807 CMS259/1	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	580	1995	100/5	35
2	C4 807 CMS259/1	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	560	2037	100/5	35
				570	2005		
3	C4 807 CMS259/1	SR20 Ø67.1 Ø57.1	57,1	580	1995	100/5	35
4	C4 807 CMS259/1	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	580	1995	100/5	35
5	C4 807 CMS259/7	ohne Ring	57,1	580	1995	100/5	35
6	C4 807 CMS259/2	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	670	2105	108/5	40
7	C4 807 CMS259/2	SR11 Ø67.1 Ø63.4	63,4	670	2105	108/5	40
8	C4 807 CMS259/2	SR13 Ø67.1 Ø65.1	65,1	670	2105	108/5	40
9	C4 807 CMS259/3	ohne Ring	65,1	630	2037	110/5	35
				660	2040		
10	C4 807 CMS259/4	SR15 Ø72.5 Ø57.1	57,1	680	2105	112/5	35
				690	2075		
11	C4 807 CMS259/8	ohne Ring	57,1	680	2105	112/5	35
				690	2075		
12	C4 807 CMS259/9	ohne Ring	57,1	667	2007	112/5	50
				680	1965		
13	C4 807 CMS259/4	SR17 Ø72.5 Ø66.6	66,6	690	2075	112/5	35
14	C4 807 CMS259/10	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	600	2250	114,3/5	40
				670	1995		
15	C4 807 CMS259/10	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	605	2208	114,3/5	40
				640	2075		
16	C4 807 CMS259/10	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	630	2105	114,3/5	40
				640	2075		
17	C4 807 CMS259/10	ohne Ring	67,1	600	2250	114,3/5	40
				655	2035		
18	C4 807 CMS259/6	SR18 Ø76.5 Ø72.6	72,6	695	2145	120/5	20
19	C4 807 CMS259/5	ohne Ring	72,6	685	2120	120/5	40
20	C4 807 CMS259/6	SR19 Ø76.5 Ø74.1	74,1	695	2145	120/5	20
21	C4 807 CMS259/11	ohne Ring	72,6	685	2105	120/5	35
22	C4 807 CMS259/12	ohne Ring	64,1	685	2105	120/5	50
23	C4 807 CMS259/13	ohne Ring	66,6	600	2019	112/5	26
24	C4 807 CMS259/13	ohne Ring	66,6	600	2019	112/5	26



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45423*08

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0476-02-MURD/N9 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 27.09.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 24.10.2007

Im Auftrag

Hunkele

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0476-02-MURD/N9

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad**

Typ: C4 807

des Herstellers/Importeurs: CMS Automotive Trading GmbH 68789 St. Leon-Rot

liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst TÜV SÜD Automotive GmbH vor.

Bericht-Nr.: 366-0476-02-MURD/N9 Datum: 27.09.2007

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller:

Fahrzeugtyp:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

1 Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

I. Unterschrift u. Name

Untersuchungsberecht/ Gutachter:

Unterschrift d. Name

Fahrzeugbeschreibung

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller

: FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C4 807 3559	C4 807 CMS259/3	ohne	65,1		630	2037	05/03
C4 807 3559	C4 807 CMS259/3	ohne	65,1		660	2040	05/03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 194

Zubehör : Z 55 OR

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 939

Zubehör : Z 32 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	215/50R17 91	11A; 24M; 56G	Alfa 159 (Limousine); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 76S
			225/45R17 91	11A; 24M	
		85 - 136	215/50R17 91W	11A; 24M; 56G	
			215/55R17 94	11A; 24M; 56G	
			225/45R17 91W	11A; 24M	
			245/40R17 91W	11A; 24J; 24M	
		85 - 147	225/50R17 94	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 24M	
		85 - 191	225/50R17 94Y	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94Y	11A; 24M	
			235/50R17 96	11A; 22I; 24D; 24J	
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	215/50R17 91	11A; 24J; 24M; 56G	Alfa 159 Sportwagon (Kombi); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 76S
			225/45R17 91	11A; 24M	
		85 - 136	215/50R17 91W	11A; 24J; 24M; 56G	
			215/55R17 94	11A; 22M; 24M; 56G	
			225/45R17 91W	11A; 24M	
			245/40R17 91W	11A; 24J; 24M	
		85 - 147	225/50R17 94	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 24M	
		85 - 191	225/50R17 94Y	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94Y	11A; 24M	

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807

Stand: 27.09.2007



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagen**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	136	215/50R17 91W	Nicht Alfa Spider (Cabrio); 11A; 24M; 5GG; 51J; 56G	Alfa Brera (Coupe); Alfa Spider (Cabrio); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 76S
			215/55R17 94W	11A; 24M; 51J; 56G	
			225/45R17 91W	Nicht Alfa Spider (Cabrio); 11A; 24M; 5GG	
			225/50R17 94W	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94W	11A; 24M	
			245/40R17 91W	Nicht Alfa Spider (Cabrio); 11A; 24J; 24M; 5GG	
			136-191	225/50R17 94Y 235/45R17 94Y 235/50R17 96	
				11A; 24J; 24M 11A; 24M 11A; 22I; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85-110	205/50R17 89W	65H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
		85-147	215/50R17	51G; 56G	
			225/45R17 90W		
			235/45R17 93		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftr. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55-132	215/45R17 87	11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		55-147	215/45R17	51G	
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M; 368	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55-92	215/45R17 87	11A; 368	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		55-147	215/45R17	51G	
			215/45R17 91	11A; 368	
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M; 368	
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	177	225/45R17 90	11A; 22I; 24M	Nur Astra OPC; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55-132	215/45R17 87	11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		55-147	215/45R17	51G	
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M; 368	

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 915
	e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..	62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5EA	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW	
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 51G	
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*..	55 - 147	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 915
	e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5EA	
		62 - 108	215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5DW	
			141 - 147	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5EA	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			205/45R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5EA; 65L	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW	
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			140 - 147	215/40R17	
				11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	125	215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	
			215/45R17	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	205/45R17	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J; 51G; 65L	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/40R17 87W	11A; 21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 92	205/45R17	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J; 51G; 65L	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/40R17 87	11A; 21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		54 - 130	235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 57F; 684	
		115 - 130	215/45R17	631	
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		54 - 130	235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 57F; 684	
		130 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		150	235/40R17	11A; 22B; 22F; 57F; 631; 684	
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		54 - 130	235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 57F; 684	
		110 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		147 - 150	235/40R17	11A; 22B; 22F; 57F; 631; 684	
OMEGA-A-CARAVAN	E285, E285/1	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 57F; 684	
		130	215/45R17	57E; 631; 684	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 57F; 631; 684	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 57F; 684	
		110 - 147	215/45R17	57E; 631; 684	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 57F; 631; 684	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94	e1*98/14*0077*..	74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		74 - 160	235/45R17-93	11A; 21B	
		125 - 160	225/45R17-91W		
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 - 160	235/45R17 94	11A; 21B	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 75I
OMEGA-B-V94	G684 e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*..	74 - 100	225/45R17-90		nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			235/40R17-90	11A; 21B	
			245/40R17-91	11A; 24M; 57F; 687	
		74 - 125	225/45R17-90W		
			235/40R17-90W	11A; 21B	
		74 - 155	225/45R17-90Y		
			235/40R17-90Y	11A; 21B	
			235/45R17-93	11A; 21B	
OMEGA-B-CARAVAN	G685	85 - 100	245/40R17-91W	11A; 24M; 57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast	
			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast; 11A; 21B; 24M	
			235/45R17-93	11A; 21B; 24M	
		125 - 155	245/40R17-91	11A; 24M; 57F; 687	
			225/45R17-90	57E; 687	
			235/45R17	11A; 21B; 24M; 631	
			245/40R17	11A; 24M; 57F; 631; 687	

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94/Kombi	e1*96/79*0078*.., e1*98/14*0078*..	74 - 106	225/45R17 91	5GG	nur bis e1*98/14*0078*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			235/45R17-93	11A; 21B; 24M	
			245/40R17-91	11A; 24M; 5GG; 57F; 687	
		74 - 155	225/45R17-90	57E; 68E; 687	
			235/45R17	11A; 21B; 24M; 5GI; 631	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA R, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	225/45R17 91W	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
			235/40R17 90W	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M; 367	
			245/40R17 91W	11A; 24M; 57F; 687	
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	225/45R17 91W	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
			235/40R17 90W	11A; 24J; 24M	
		74 - 184	235/40R17 90Y	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M; 367	
			245/40R17 91W	11A; 24M; 57F; 687	
		169 - 184	225/45R17	11A; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A VECTRA- A-CC	E947/1 E948/1	125	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 51E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 51E	
			245/35R17-87	11A; 22B; 22F; 24D; 51E; 57F; 57U	
VECTRA- A-X	E951/1	150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 22B; 24C	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96 J96/Kombi	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..	55 - 100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	
	e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..	235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 24C; 24D		
		245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 687		

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*..	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
		74 - 130	235/40R17 90W	11A; 22L; 24J; 24M	
	e11*2001/116*0235*..	74 - 155	225/45R17 91W	11A; 22L	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 367	

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74-90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
		74-135	235/40R17 90W	11A; 22L; 24J; 24M	
		74-206	225/45R17	11A; 22L; 51G	
			225/45R17 91W	11A; 22L	
			235/40R17 90Y	11A; 22L; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 367	
			235/45R17 93Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74-114	235/40R17 90	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
		74-155	225/45R17	51G	
			235/40R17 94	11A; 21B; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M; 367	
			245/40R17 91W	11A; 22L; 24M; 57F; 687	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74-114	235/40R17 90	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76S
		74-155	245/40R17 91W	11A; 22L; 24M; 57F; 687	
		74-184	235/40R17 94W	11A; 21B; 24J; 24M	
		74-206	235/45R17 93W	11A; 21B; 24J; 24M; 367	
			225/45R17	51G	
			235/40R17 94Y	11A; 21B; 24J; 24M	
			235/45R17 93Y	11A; 21B; 24J; 24M; 367	
			245/40R17 91Y	11A; 22L; 24M; 57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	74-147	205/50R17 89W	QF1; 11A; 366; 65H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			205/50R17 89W	QF2; 65H	
			215/45R17 91	11A; 366	
			225/45R17 91	QF1; 11A; 366	
			225/45R17 91	QF2	
A-H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	177	225/45R17		Nur Zafira OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
A-H/Monocab-CNG	e1*2001/116*0378*..	69	205/50R17 93	11A; 366; 65H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 75I
			225/45R17 94	11A; 366	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60-108	215/45R17 87	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 7 von 13

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 -147	215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D 900/II 900/II CABRIO	e4*95/54*0012*.. G511 G783	96 -136	205/45R17 88	11A; 22B	nur bis e4*95/54*0012*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/40R17 87	11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..	85 -113	215/40R17 87	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24C; 24D; 367	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17 87	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24C; 24D; 367	
		85 -169	225/45R17 91	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 54A	
		136 -151	215/40R17 87W	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24C; 24D; 367	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24C; 24D; 367	
		165 -169	215/45R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 51G	
YS3F YS3F????	e4*2001/116*0065*.. e4*2001/116*0065*..	88 -184	225/45R17	11A; 22L; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			235/45R17	11A; 22L; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F???	e4*2001/116*0077*..	110 -184	225/45R17	11A; 22L; 51G	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 8 von 13

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 - 191	225/45R17	11A; 21P; 22I; 22M; 24D; 24J; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			235/45R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24D; 24J; 51G	
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*..	88 - 147	225/45R17 91W	11A; 22B; 24J; 24M	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		88 - 184	225/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 9 von 13

- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 10 von 13

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40 R17

Hinterachse: 245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 11 von 13

GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

65H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01 N1
DUNLOP	SP Sport 8000 N0, SP Sport 9000
MICHELIN	MX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO, P7000
CONTINENTAL	CZ 91 N0, ContiSportContact N1
TOYO	Proxes-F1 S N0, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A008P N1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

65L) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
PIRELLI	P Zero Reinforced

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 12 von 13

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17

Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegöße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaflänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

QE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT1
GOODYEAR	EAGLE GS-A

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0476-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45423**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 807
Stand: 27.09.2007



Seite: 13 von 13

- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 225/40R18 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.